

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

„Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)

„Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26. September 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 9. Februar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Juni 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Dezember 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Jean-Martin Feick, Polizeivollzugsdienst, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- Professor Dr. Ulrike Hermann, Öffentliches Recht insb. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Hochschule Osnabrück
- Professor Dr. Dieter Kugelmann, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster-Hiltrup, Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht
- Professor Dr. Thomas Ohlemacher, Polizeiakademie Niedersachsen, Professor für Kriminologie, Hann. Münden
- Andrea Reinmuth, BASF SE, Leiterin Zentrale Dienste und Services, Standortsicherheit Ludwigshafen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen (HfÖV) wurde 1979 mit den drei Fachbereichen „Allgemeiner Verwaltungsdienst“, „Steuerverwaltungsdienst“ und „Polizeivollzugsdienst“ gegründet. Die Hochschule ist eine nichtrechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Zentrale Organe sind der Konvent, der Akademische Senat und der Rektor.

Seit 2002 wurde das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung eingerichtet, zentrale Aufgabe des Instituts ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu den Themen Polizei und Innere Sicherheit sowie der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die polizeiliche Praxis und Lehre.

Das Fortbildungsinstitut für die Polizei im Lande Bremen ist als selbständige Betriebseinheit in die Hochschule für Öffentliche Verwaltung integriert. Zu den Aufgaben zählt die Leitung, Organisation, Planung, Koordination, Bedarfserhebung und Durchführung der gesamten Fortbildung für die Polizei im Land Bremen.

Neben den Studiengängen „Polizeivollzugsdienst“ und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“, kann an der HfÖV Bremen der Studiengang „Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht“ (in Kooperation mit der Hochschule Bremen) studiert werden. Der Studiengang „Steuer und Recht“ (LL.B.) befindet sich in Planung und soll voraussichtlich zum Wintersemester 2013/14 beginnen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wurden zum Wintersemester 2006/07 als Vollzeitstudiengänge eingeführt. Beide Studiengänge sollen vom Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) unterstützt werden, welches unter anderem die Forschung und Entwicklung im Polizei- und Sicherheitswesen als auch die Förderung der interdisziplinären Kooperation und Kommunikation zur Aufgabe hat. Die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst (PVD) findet an zwei Standorten statt. Am Standort 1 der Hochschule – im Stadtzentrum – erfolgt die theoretische Ausbildung, am Standort 2 die praktische. Die Studiengänge „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.) umfassen jeweils sechs Semester, es werden jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Polizeivollzugsdienst (B.A.):

- Der Anteil der Präsenzzeiten der Studierenden sollte reduziert werden. Es sollte mehr Spielraum für das Selbststudium geschaffen werden.
- Die Bewertung der Bachelorarbeit wird mit 25% zu hoch erachtet und sollte reduziert werden.

Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.):

- Der Beirat sollte möglichst zügig installiert werden. Das Ziel sollte eine ausgewogene Besetzung aus Wissenschaft und Praxis sein.
- Die Bibliothek benötigt eine Grundausstattung mit einschlägiger Literatur für diesen Studiengang.
- Der Anteil der Präsenzzeiten der Studierenden sollte reduziert werden. Die durch die Minderung der Präsenzanteile frei gewonnenen Studienanteile sollten als begleitete Praxisanteile in den Studiengang integriert werden.
- Zur Vertiefung der Praxisnähe und zur Hebung von Synergien im gegenseitigen Berufsverständnis, wird die Weiterentwicklung und Förderung gemeinsamer Veranstaltungen mit dem Studiengang Polizeivollzugsdienst empfohlen.

Beide Studiengänge:

- Im Hinblick auf die Ressourcen wird empfohlen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen und etwa die Einrichtung von W-LAN zu forcieren. Darüber hinaus sollten, insbesondere für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement, feste Computerarbeitsplätze auf technisch hohem Niveau geschaffen werden.
- Es sollte eine Aufgliederung der "Modulvertiefung" erfolgen. Dabei sollten die Selbstlernanteile der Studierenden klar definiert und transparent dargestellt werden.
- Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und Auslandskontakte der Studierenden sollte erhöht werden.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)

Der Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) (im Folgenden PVD) zielt auf die Ausbildung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (vormals: gehobener Dienst) des Polizeivollzugsdienstes im Land Bremen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang seit der Erstakkreditierung eine positive Entwicklung genommen hat. Aufgrund des hohen Engagements von Hochschulleitung sowie Dozenten konnte der Studienbetrieb auch unter zeitweise schwierigen, von außen bestimmten Rahmenbedingungen, zufrieden stellend aufrechterhalten werden.

Für den Studiengang PVD ist insbesondere die Vorbereitung auf die beruflichen Aufgaben in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt durch ein auf die Berufspraxis bezogenes wissenschaftliches Studium zu nennen. Mit dem Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung steht ein institutioneller Anknüpfungspunkt für die forschungsbezogenen Aufgaben zur Verfügung. Das Institut und die von der HfÖV veranstalteten Fachtagungen lassen darauf schließen, dass der Forschungsbezug unter Einbeziehung der Studierenden hergestellt und gelebt wird. Die Anbindung an die Berufspraxis folgt schon aus den berufspraktischen Anteilen des Studienganges. Die Vorteile der für Bremen typischen Kleinräumigkeit werden genutzt. Dies beinhaltet auch das Gewinnen von Lehrbeauftragten und Dozenten aus der beruflichen Praxis. In diesem Zusammenhang ist die hochrangige Besetzung des Qualitätszirkels „Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst“ hervorzuheben. Auch der Hochschulrat weist auch und gerade im Hinblick auf den Studiengang PVD eine beeindruckende Besetzung auf.

Die wesentlichen Aufgabenfelder der bremischen Absolventen des Bachelorstudienganges liegen primär im Bereich der Gefahrenabwehr, der gut die Hälfte des Einsatzaufkommens bestimmt. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkttätigkeiten mit annähernd gleicher Verteilung in Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätskontrolle. Die primären Aufgabenfelder im bremischen Polizeivollzugsdienst wurden gemäß ihrer berufspraktischen Bedeutung in curriculare Studieninhalte und Module umgesetzt.

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Pol BA APO) sind die Ziele des Studienganges wie folgt beschrieben: „Die Ausbildung vermittelt in einem Studiengang der Hochschule für Öffentliche Verwaltung anwendungsbezogen die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst im Rahmen der Werte und Normen des Grundgesetzes und einer bürgerfreundlichen Polizei erforderlich sind. Die Studierenden lernen problemorientiert, fächerübergreifend und unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen zu arbeiten.“

Dabei werden sie befähigt, Problemlösungen sowohl schriftlich zu erarbeiten als auch in freier Rede vorzutragen.

Die Ausbildung fördert die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- persönliche Kompetenz, insbesondere durch Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Stress- und Konfliktbewältigung, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit,
- soziale Kompetenz durch Stärkung des Verantwortungsbewusstseins, der Kooperationsbereitschaft, der Teamfähigkeit, Toleranz und
- fachliche Kompetenz durch Herausbildung von Innovationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, der Fähigkeit moderne Arbeitstechniken anzuwenden und komplexe Probleme zu lösen.“ (Pol BA APO)

Zudem erlangen die Studierenden nach Abschluss des Studiums die erforderlichen Voraussetzungen für das Aufstiegsverfahren der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Durch den Fokus der fachtheoretischen Ausbildung auf Rechtskenntnis, Kultur- und Kommunikationskompetenzen sowie berufsethische Aspekte werden die Studierenden auf zivilgesellschaftliches Engagement vorbereitet. Zudem werden sie durch die enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie die integrierte Vermittlung generischer Kompetenzen (vor allem in den Bereichen Kommunikation, Deeskalation, Stress- und Konfliktbewältigung, Präsentation, Rhetorik und Selbstmanagement) dazu befähigt, sich angemessen im persönlichen, polizeilichen und gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen und im Sinne von „democratic citizenship“ aktiv am zivilgesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Gleichzeitig fördert das Studium auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, wobei den integrierten Praxismodulen, der Teilnahme an polizeilichen Echteinsätzen sowie komplexen Verhaltenstrainings eine zentrale Rolle beigemessen werden kann.

Diese positive Einschätzung korrespondiert mit ersten Ergebnissen der in diesem Jahr durchgeführten Absolventen- und Praxisbefragung, wonach den Absolventen der HfÖV Bremen gerade im Hinblick auf ihre generischen Kompetenzen eine überaus positive Bewertung zuteilwird.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Ziele des Studiengangs nach wie vor angemessen sind. Die Absolventen des Studiengangs sind nach ihrem Abschluss in der Lage qualifiziert im Polizeiberuf tätig zu werden. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang entspricht den Anforderun-

gen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

HfÖV ist auf eine jährliche Aufnahmekapazität von 80 Erstimmatrikulierten ausgelegt, aufgrund politischer Vorgaben wurde dieser Zielwert ab dem Jahr 2009 deutlich überschritten, es nahmen in den Jahren 2009 – 2011 jeweils ca. 100 Studierende ein Studium auf. Ab dem Wintersemester 2012/13 wird mit einer Auslastung von ca. 50 Studierenden gerechnet. Für den Studiengang liegt eine kontinuierliche Absolventenquote von über 90% vor.

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses wird Parität angestrebt und auch gelebt. Ca. 11 % der Studierenden weisen einen Migrationshintergrund auf. Es ist erklärtes Ziel des Landes Bremen den Anteil zu erhöhen, daher wurden auch gezielte Öffentlichkeitsmaßnahmen der Polizei Bremen eingeleitet.

2. Konzept „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)

Studiengangsaufbau, Modularisierung und ECTS-Punkte

Der Studiengang PVD ist ein auf drei Jahre angelegter Vollzeitstudiengang mit einer Gesamtstudienleistung von 180 ECTS-Punkten. Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Die bestandene Bachelorprüfung wird zugleich als bestandene Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (vormals: gehobener Dienst) anerkannt.

Das Studium umfasst fünf Studien- und ein Praxissemester, die sich durch eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Studieninhalten auszeichnen. In den ersten drei Semestern wird das fachtheoretische Studium durch fachpraktische Modulvertiefung in Gestalt von Trainings an wöchentlich einem Praxistag ergänzt. Das (vierte) Praxissemester wird im Rahmen Systemischer Fallstudien fachtheoretisch begleitet. Die beiden abschließenden Semester knüpfen an die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Erfahrungen an, welche die Studierenden bislang gewonnen haben, erweitern und vertiefen diese und bereiten die Absolventen auf ihre Anschlussverwendung bei der Polizei Bremen bzw. der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vor. In den vorlesungsfreien Zeiten finden fachpraktische Veranstaltungen, Trainings bzw. Praktika statt. Modul E flankiert als Professionalisierungsbereich die gesamte fachtheoretische Ausbildung und umfasst das abschließende Praktikum (Modul E 7).

Folgende Module werden angeboten:

- Modul A Polizei in Staat und Gesellschaft (2,5 ECTS-Punkte)
- Modul B Verkehrssicherheitsarbeit I (7 ECTS-Punkte)
- Modul C Kriminalitätsbekämpfung I (17 ECTS-Punkte)
- Modul D Grundlagen der polizeilichen Lagebewältigung (7 ECTS-Punkte)

- Modul E Professionalisierungsbereich (32 ECTS-Punkte)
- Modul F Kommunikation & Interaktion I – Kommunikation in belastenden Einsatzsituationen (2 ECTS-Punkte)
- Modul G Polizeiliche Lagebewältigung I – Allgemeine polizeiliche Einsatzmaßnahmen (10,5 ECTS-Punkte)
- Modul H Kommunikation & Interaktion II – Aussage und Vernehmung (4 ECTS-Punkte)
- Modul I Verkehrssicherheitsarbeit II (7 ECTS-Punkte)
- Modul J Kriminalitätsbekämpfung II (11 ECTS-Punkte)
- Modul K Praktische Studien (27 ECTS-Punkte)
- Modul L Interkulturalität und Internationalität (7,5 ECTS-Punkte)
- Modul M Wahlpflichtmodul I – Ausgewählte Problemfelder polizeilichen Handelns (4 ECTS-Punkte)
- Modul N Kriminalitätsbekämpfung III – Tötungs- und sexuelle Gewaltdelikte (8 ECTS-Punkte)
- Modul O Polizeiliche Lagebewältigung II – Komplexe Lagen (7 ECTS-Punkte)
- Modul P Prävention (4,5 ECTS-Punkte)
- Modul Q Wahlpflichtmodul II – Aktuelle Probleme der polizeilichen Praxis (4 ECTS-Punkte)
- Modul R Organisation und Verwaltung (4 ECTS-Punkte)
- Modul S Polizeiliche Lagebewältigung III – Veranstaltungen, Versammlungen, Staatsbesuche (6 ECTS-Punkte)
- Modul T Bachelor-Thesis (8 ECTS-Punkte)

Der Studiengang PVD ist schlüssig aufgebaut. Die Angehörigen und Mitglieder der Hochschule sind für Weiterentwicklungen offen und reagieren auf veränderte Vorgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Ausgestaltung.

Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben, wobei eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt wird. In den Modulen A, F, H, I, M, P, Q und R werden weniger als fünf ECTS-Punkte erworben, dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und von der Hochschule nachvollziehbar begründet. In einigen Modulen (A, G, L und P) werden halbe ECTS-Punkte vergeben, dieser Punkt wurde bereits bei der Erstakkreditierung an die HfÖV als Empfeh-

lung weitergegeben und blieb bei der Umstrukturierung des Curriculums unberücksichtigt. Die Hochschule sollte dies zukünftig beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen.

Prüfungssystem

Die Module werden grundsätzlich mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, die in einem Fachgebiet oder in einem fachübergreifenden Prüfungsgebiet erbracht werden müssen. In der tatsächlichen Handhabung dieser Vorgabe dominiert dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs entsprechend die Ausgestaltung des Prüfungswesens dergestalt, dass in *einem* Modul *eine* Prüfungsleistung zu erbringen ist, die sich auf die Inhalte mindestens *zweier* Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt. Regelmäßige Ausnahmen bestehen nur für die folgenden Module: Im Modul E (Professionalisierungsbereich) finden zeitlich gestaffelt Leistungskontrollen zu unterschiedlichen Aspekten des Professionalisierungsbereichs statt, bei welchen ebenso wie im Modul K (Praktische Studien) nur erfolgreiche Teilnahme festgestellt wird. Das Modul T (Bachelorthesis) wird mit der Bachelorarbeit und der mündlichen Bachelorprüfung abgeschlossen. Aus Sicht der Gutachter ist es nachvollziehbar und begründet, dass die Module E und T mit mehr als einer Prüfung abschließen.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen, die entsprechend ihrem durch ECTS-Punkte ermittelten Gewicht gewertet werden, sowie den Noten für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung zusammen. Die Gesamtnote der Module geht dabei mit einem Anteil von 80% in die Notenbildung ein, der Anteil der Bachelorarbeit beträgt 13%, derjenige der mündlichen Bachelorprüfung 7%. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Anteil von 25 % der Bachelorarbeit zu reduzieren, wurde demnach nachgekommen.

Durch die neue Prüfungsordnung vorgegeben ist die Notwendigkeit, im Verlauf des Studiums mindestens vier Klausuren zu stellen, welche mindestens drei juristische Fallbearbeitungen aus den Bereichen Strafrecht/ Strafprozessrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht/ Polizeirecht sowie Verkehrsrecht zum Gegenstand haben. Die betreffenden Module werden zu Beginn des Studiums festgelegt.

Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Projektarbeiten, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Referaten, Übungen oder praktischen Prüfungen durchgeführt. Die Bestimmungen der zulässigen Prüfungsarten je Modul erfolgt im Modulhandbuch. Die Festlegung, welche Prüfungsform für das jeweilige Modul gewählt wird, erfolgt auf einer Modulkonferenz der Dozenten zu Beginn des Semesters. Dies sollte aber deutlicher an die Studierenden herangetragen werden, damit diese möglichst lange vor dem Beginn der beiden Prüfungswochen am Ende des Semesters die Prüfungsformen kennen können.

Durch die Weiterentwicklung der Modulstruktur konnte eine Reduzierung der Prüfungsdichte im Grundstudium erreicht werden. Aus Gutachtersicht ergibt sich somit ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen, sehen aber noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsform für die Module.

Präsenz- und Selbststudienzeiten

Der Studiengang PVD erweist sich als stark reguliert, dies ist insofern akzeptabel, da die Studierenden mit Beamten-eigenschaft ausgestattet sind und damit den entsprechenden Verpflichtungen unterliegen, somit ist die weitgehende Durchstrukturierung von Lehr- und Zeitplan vertretbar. Allerdings ist der Anteil des Selbststudiums wohl unterentwickelt. Dies ist im Einzelnen nicht ganz klar ersichtlich, weil im Modulhandbuch Zeiten der „Modulvertiefung“ ausgewiesen sind, deren Verhältnis zum Selbststudium nicht recht deutlich wird. Diese Zeiten dienen der flexiblen Reaktion auf Bedarfe, etwa hinsichtlich von weiteren Fallbesprechungen oder Übungen. Ein regelmäßig durch Präsenzzeiten belegter Anteil der Modulvertiefung ergibt sich durch die besondere Theorie-Praxis-Verzahnung in den ersten Semestern in Gestalt des Praxistages, der nicht auf ein einzelnes Modul, sondern auf die theoretischen Ausbildungsinhalte des jeweiligen Semesters bezogen ist. Den Studierenden scheint aber nicht vollkommen deutlich zu sein, wie sich diese Zeiten in der Modulvertiefung aufteilen. Nach Angaben aus der Dozentenschaft werden mit der Modulvertiefung Zeiten der Vor- und Nachbereitung ebenso erfasst wie Zeiten der Begleitung. Es fehlt aber an Transparenz im jeweiligen Modul, wie die einzelnen Bestandteile sich zueinander verhalten. Diese sollte in groben Zügen hergestellt werden. Die Notwendigkeit, mit zeitlichen Puffern flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, wird keineswegs verkannt. Auf ein konkretes Modul bezogen, sollte aber für die Studierenden zu Beginn absehbar sein, wie sich grob die Vertiefungszeiten darstellen. Auf Modulkonferenzen, die zu Beginn und zur Mitte des Semesters stattfinden, werden die jeweiligen Einzelheiten festgelegt, aber die Kommunikation nach außen scheint verbesserungsfähig. Der Empfehlung zur „Reduktion der Präsenzzeiten“ wurde nachgekommen, das zur Reakkreditierung vorgelegte Curriculum weist einen Präsenzstundenanteil von 109 Lehrveranstaltungsstunden aus, im Akkreditierungsantrag von 2006 betrug dieser 132 Lehrveranstaltungsstunden. Die Empfehlung zur „Aufgliederung der Modulvertiefung“ der Erstakkreditierung wurde von der Hochschule nicht vollumfänglich aufgegriffen, hier wird noch Optimierungspotenzial gesehen.

Die Anwendungsorientierung wird im Studiengang PVD zu Beginn des Studiums akzentuiert. Inhaltlich sollte eine möglichst breite Ausgestaltung der Praktika angestrebt werden, die auch Bürgernähe impliziert. Die Praxisorientierung erfährt eine Lücke nach dem vierten Semester. Im

fünften und sechsten Semester kommt ein Wahlpflichtmodul zum Tragen und es wird schon auf die Bachelorarbeit vorbereitet. Daher ist das weit gehende Fehlen von praktischen Zeiten hinnehmbar.

Die kleineren Schwächen in der Transparenz und Klarheit des jeweils konkreten Modulablaufs sollen nicht den Blick darauf verstellen, dass der Studiengang PVD insgesamt überzeugend konzipiert ist. Es werden tragende Inhalte vermittelt und in Verbindung mit Praktika eingeübt. Der Studiengang ist eng geführt und mit hohen Präsenzanteilen ausgestattet. Insgesamt entspricht er aber dem Ziel, ein auf die Berufspraxis orientiertes wissenschaftliches Studium zu gewährleisten.

Die Hochschule hat sich gegen gemeinsame Lehrveranstaltungen mit dem Studiengang RSM entschieden. Diese Entscheidung beruht auf den unterschiedlichen Schwerpunkten und den vorhanden infrastrukturellen Rahmenbedingungen etwa hinsichtlich der Raumkapazitäten. Die vorgetragenen Gründe sind nachvollziehbar. Allerdings haben sie nicht notwendig zur Folge, dass beide Studiengänge in der Praxis nahezu keine Berührungen aufweisen. Gemeinsame Trainings oder Übungen der Studierenden im Hinblick auf Situationen, in denen auch in Berufspraxis Polizei und private Sicherheitsdienstleister zusammenarbeiten, würden durchaus naheliegen. Hier besteht ein Entwicklungspotenzial, das noch stärker zu nutzen wäre.

3. Ziele „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

Ziel des Studiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.) (im Folgenden RSM) ist es, die wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen, die zur eigenständigen Wahrnehmung von Aufgaben im Risiko- und Sicherheitsmanagement in privatwirtschaftlicher und behördlicher Geschäftsstruktur in Konzernen, Organisationen oder Kommunen in einer mittleren Managementposition benötigt werden, zu erwerben. Die Studierenden erlernen problemorientiert, themenübergreifend und unter Einbeziehung gesellschaftspolitischer Fragestellungen zu arbeiten.

Der Studiengang stellt ein ausgewogenes Grundstudium im Bereich der Sicherheitswirtschaft dar. Durch die vielfältigen Aufgabengebiete der Branche können nur Ausschnitte daraus in einem Studienangebot als Grundlage von Managementaufgaben vermittelt werden. Dem Zuwachs an komplexen Tätigkeitsfeldern in der Sicherheitswirtschaft wird durch die qualitativ hochwertige Ausbildung im Studiengang Rechnung getragen.

Ein deutliches Interesse von Bewerbern am Studiengang RSM erfüllt die quantitativen Zielsetzungen der Hochschule, das Interesse spiegelt sich auch in den angebotenen Praktikumsplätzen von Partnerunternehmen. Es ist eine geringe Abbruchquote zu verzeichnen, die Gründe liegen zumeist im Studiengangswechsel (auch zum Polizeivollzugsdienst).

Die Qualifikationsziele des Studiengang RSM gliedern sich in drei große Hauptbereiche

- Projekt-, Risiko- und Qualitätsmanagement
- Kenntnisse über globale, regionale, branchen- sowie organisationspezifische Sicherheitsstrukturen
- Weitere wesentliche Kompetenzbereiche (Rechtskenntnisse, Psychologie etc.)

Dadurch sollen die Studierenden auf eine Führungsaufgabe im mittleren Management vorbereitet werden. Nicht nur fachbezogene Inhalte, sondern auch die klassischen Schlüsselqualifikationen haben ein bedeutendes Gewicht, um den Herausforderungen des Tätigkeitsfeldes gerecht zu werden. Einige der Module bilden fachspezifische Kenntnisse der Sicherheitswirtschaft ab. Die branchenspezifischen Anforderungen sind angemessen reflektiert und finden sich in den Modulen wieder. Dies stellt sicher einen Mehrwert bei der Marktdurchdringung des Absolventen dar. Diese komplexe Ausbildung befähigt aus Sicht der Gutachtergruppe zu einem Berufseinstieg in einer mittleren Managementebene.

Bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wurden die aktuellen fachlichen Entwicklungen ausreichend berücksichtigt. Durch eine tiefe Vernetzung in die Sicherheitswirtschaft besteht ein ständiger Austausch zu zukünftigen Entwicklungen / Anforderungen. Durch das interne Qualitätsmanagement und die daraus resultierenden Evaluationen mit Studierenden, Absolventen und Unternehmen werden ständig systematische Daten / Informationen gesammelt, um die Studienziele zu erhalten ggf. zu verbessern mit dem Ziel der nachhaltigen Studienqualität. Diese Maßnahmen haben einen spürbaren direkten Nutzen.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Ziele des Studiengangs nach wie vor angemessen sind. Die Absolventen des Studiengangs sind nach ihrem Abschluss in der Lage, qualifiziert im Risiko- und Sicherheitswesen tätig zu werden. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

Jährlich können 30 Studierende ein Studium aufnehmen, die Bewerberzahlen liegen jährlich bei ca. 120 Personen. Auch für diesen Studiengang wird ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt, wobei auch hier die Zahl der männlichen Studierenden etwas höher ist als die der weiblichen.

4. Konzept „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

Studiengangsaufbau, ECTS und Modularisierung

Das Studienprogramm umfasst sechs Semester, es werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Folgende Module werden angeboten:

- Modul 1 Sicherheit in Staat und Gesellschaft (7 ECTS-Punkte)
- Modul 2 Kriminalität und Recht (7 ECTS-Punkte)
- Modul 3 Handlungsgrundlagen im Risiko- und Sicherheitsmanagement (7 ECTS-Punkte)
- Modul 4 Vernetzungsbereich (11,5 ECTS-Punkte)
- Modul 5 Unternehmen und Administration I und II (4,5 und 8 ECTS-Punkte)
- Modul 6 Kommunikation und Interaktion I und II: Kommunikation und Konfliktmanagement und Befragung und investigative Interviews (7 und 4,5 ECTS-Punkte)
- Modul 7 Kriminalität und Gefahrenabwehr I und II: Eigentums- und Vermögensdelinquenz und Wirtschaftsdelinquenz (4,5 und 7,5 ECTS-Punkte)
- Modul 8 Risiko- und Krisenmanagement I und II: Risiko- und Gefährdungsanalyse und Notfall- und Krisenmanagement (9 und 7,5 ECTS-Punkte)
- Modul 9 Verkehrs- und Transportsicherheit (5 ECTS-Punkte)
- Modul 10 Praktische Studien (25 ECTS-Punkte)
- Modul 11 Arbeits-, Brand- und Umweltschutz (5 ECTS-Punkte)
- Modul 12 Prävention und Sicherheitskultur (6 ECTS-Punkte)
- Modul 13 Konzernsicherheit (9,5 ECTS-Punkte)
- Modul 14 Logistik und kritische Infrastrukturen (7 ECTS-Punkte)
- Modul 15 Professionalisierungsbereich (9 ECTS-Punkte)
- Modul 16 Projektmanagement und Qualitätssicherung (6,5 ECTS-Punkte)
- Modul 17 Internationalität und Interkulturalität (7 ECTS-Punkte)
- Modul 18 Maritime Security oder Aviation Security (Wahlpflichtmodul) (5 ECTS-Punkte)
- Modul 19 Bachelor-Thesis (10 ECTS-Punkte)

Die Gespräche mit den Hochschulvertretern, Studierenden und Absolventen zeigen einen inhaltlich und strukturell schlüssig aufgebauten Studiengang. Die Hochschule stellt die Inhalte transpa-

rent und nachvollziehbar dar. Die Inhalte des modularisierten Studienganges vermitteln nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern erarbeiten eine Gesamtkompetenz für den Studierenden. Einschränkung soll hier erwähnt werden, dass das System bzw. die Aufteilung der Modulvertiefung in betreute Modulvertiefung und Selbststudium nicht schlüssig ist und der Studienaufwand für die Studierenden schwer kalkulierbar ist (vgl. 2. Konzept PVD). Zudem verfügen – analog zum Studiengang PVD – einige wenige Module über keine ganzzahligen ECTS-Punkte, auch für diesen Studiengang sollte die Hochschule dies zukünftig beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen. Die Vergabe von weniger als fünf ECTS-Punkten in den Modulen 5.II, 6.II und 7.I wird als sinnvoll begründet und angemessen angesehen.

Lernkontext

Das Modul 10 bildet die praktischen Studien ab. Das Praktikum wird in diesem Modul inhaltlich vorbereitet sowie eine Reflexion der Praxiserfahrungen durchgeführt. Das Modul ist mit 25 ECTS-Punkten hinterlegt. Der Studiengang hat eine starke Vernetzung in die Sicherheitswirtschaft, es stehen viele Partnerunternehmen für Praktika zur Verfügung. Einige Module werden durch Experten der Sicherheitswirtschaft in einem praktischen Kontext zu den von der Hochschule vermittelten theoretischen Kenntnissen abgearbeitet. Studierende und Absolventen bewerten die fachpraktischen Vertiefungen durch Experten der Branche sehr positiv. Die Akzeptanz des Studienganges in der Branche wird dadurch gestärkt und eine Marktdurchdringung der Absolventen gefördert.

Durch die starke Vernetzung in die Sicherheitswirtschaft ist es auch gelungen, ein Auslandssemester mit Praxisanteil zu ermöglichen. Eine Internationalisierung wird gefördert und trägt zu dem qualitativ hochwertigen Studiengang bei.

Prüfungssystem

Den Gutachtern lag zur Begehung ein Entwurf der Prüfungsordnung vor, der in den Hochschulgremien verabschiedet und auch mit den beteiligten senatorischen Behörden abgestimmt ist. Darin werden u.a. die zulässigen Arten von Prüfungsleistungen geregelt.

Alle Studienmodule müssen durch (mindestens) eine Prüfung abgeschlossen werden. Die Modulprüfungen sind interdisziplinär angelegt. Die Auswahl der geeigneten Prüfungsform erfolgt abhängig von Themen und Inhalten, die in einem Modul vermittelt werden und im Hinblick auf die Erreichung der jeweiligen Lern- und Kompetenzziele. So wird z. B. in den Modulen 2 (Kriminalität und Recht), 7.1 (Eigentums- und Vermögensdelinquenz) und 7.2 (Wirtschaftsdelinquenz) regelmäßig eine interdisziplinäre Klausur als Prüfungsform angeboten. In anderen Modulen werden Übungen oder Hausarbeiten als Prüfungsformen gewählt oder es findet neben einer

Klausur eine weitere Prüfung (z. B. Referat, mündliche Prüfung) als Teilmodulprüfung statt. In ausgewählten Veranstaltungen hat sich in den vergangenen Jahren die Leistungskontrolle über eine Projektarbeit als geeignete Methode etabliert (z. B. Lehrveranstaltung „Forschungs- und Analysemethoden“, „Risikoanalyse“, „Sicherheitsmanagement und Sicherheitskultur“). Durch die tatsächliche Umsetzung verschiedener Prüfungsmodalitäten vertiefen die Studierenden über die fachspezifischen Kenntnisse hinaus auch und insbesondere ihre methodischen, analytischen und kommunikativen Kompetenzen. Allerdings sollte die Hochschule darauf Acht geben, dass der Großteil der Module mit nur einer Prüfung abschließt, wenngleich die Kompetenzorientierung der Prüfungen ausdrücklich von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die Abweichung von mehr als einer Prüfung pro Modul scheint aus Gutachtersicht nachvollziehbar und begründet, sollte aber im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung beobachtet werden.

Es ergibt sich somit ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen, sehen aber noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Vorgabe jedes Modul i.d.R. nur mit einer Prüfung abschließen zu lassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hochschule sehr zielgruppenorientiert agiert und die Qualität der Lehre sehr hoch ist. Dabei zeigt sich die Hochschule offen für Anregungen durch Partnerunternehmen, Absolventen und Studierende und fördert Innovation und kreatives Denken. Es erfolgt eine aktive Kommunikation mit Netzwerken (Studierende, Alumnis, Sicherheitswirtschaft, Institutionen). Die Hochschule fördert durch verschiedene Maßnahmen (Stelle für Networking als Schnittstelle zwischen Partnerunternehmen, Praktikanten und Hochschule, Forum RSM) eine tiefe Vernetzung in die Sicherheitswirtschaft.

Empfehlenswert ist aus Sicht der Gutachter - ähnlich wie bei dem Studiengang Polizeivollzugsdienst -, gemeinsame Veranstaltungen mit dem Studiengang Polizeivollzugsdienst zur Förderung des gegenseitigen Berufsverständnisses anzubieten. Somit könnte eine starke Einbindung der Studierenden in gemeinsame Veranstaltungen mit den Schnittstellen Landespolizei und Sicherheitswirtschaft realisiert werden.

5. Implementierung (für beide Studiengänge)

Im Bereich Implementierung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine kontinuierlich positive Weiterentwicklung der Hochschule zu beobachten. Die Hochschule hat hierbei Anregungen aus der Erstakkreditierung konstruktiv aufgenommen, aber auch auf Erfahrungen der vergangenen Jahre und auf Ergebnisse verschiedener systematischer Evaluationen reagiert (vgl. 6./7. Qualitätsmanagement).

Personelle Ressourcen

Die Personalressourcen sind für Zeiten einer normalen Auslastung (insbesondere schwankend in der Zahl der geforderten Ausbildungszahlen: Polizeivollzugsdienst) als ausreichend anzusehen. Derzeit sind sechs Professuren am Fachbereich besetzt, weitere sechs Professoren des Fachbereichs Steuerverwaltung und der Hochschule Bremerhaven sind mittels Lehrimporten verpflichtet. Die zur Zeit des Besuchs vor Ort noch vakante Professorenstelle im Bereich Strafrecht / Strafprozessrecht und Kriminalwissenschaften wurde zum 1. Januar 2013 besetzt. Die zusätzliche Gewinnung von Lehrbeauftragten erfolgt professionell und nachhaltig. Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass sich die Mitarbeiter der Hochschule durch ein besonderes Engagement auszeichnen, was durch die Studierenden mit Blick auf individuelle Erreichbarkeit, fachliche Kompetenz und sachgerechte Unterstützung ausdrücklich bestätigt wurde. Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen ist aus Sicht der Gutachter gegeben.

Des Weiteren scheint sich die Arbeit des Forschungsinstituts IPoS äußerst positiv auf die inhaltliche Kompetenz der Dozenten, die Fokussierung der studentischen Abschlussarbeiten und die fachliche Rückkopplung mit der polizeilichen und sicherheitswirtschaftlichen Praxis auszuwirken: Das IPoS ist integraler Bestandteil der Bremer Hochschule, konstitutiv für das Profil der HfÖV, imponierend in seiner Drittmittelinwerbung, zudem eine Klammer zwischen den beiden Studiengängen - und sollte von daher nicht beschnitten oder gar in seinem Bestand gefährdet werden. Nicht nur im IPoS werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung realisiert.

Sächliche und finanzielle Ausstattung

Entwicklungsaufgaben ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe als Ergebnis des Gesprächs mit den Studierenden und aus Eindrücken der Begehung der Räumlichkeiten in den Bereichen Geräteausstattung und Bibliothek – obwohl auch hier die Bemühungen seit der Erstakkreditierung sichtbare Erfolge gezeigt haben (zu nennen sind hier die Ausstattung der Lehrsäle mit Beamern und die Sozialräume für die Studierenden).

- Der Internetanschluss für die Studierenden und Mitarbeiter scheint durch die Installation von W-LAN kurz vor dem Abschluss zu stehen. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule zu prüfen, ob die Zahl der vor Ort angebotenen Internetarbeitsplätze ausreichend ist.
- Die Studierenden des Studiengangs „Polizeivollzugsdienst“ verfügen lediglich am Standort II über einen Anschluss in das polizeiliche Intranet. Insbesondere für Recherchen im Rahmen von Haus- und Bachelorarbeiten sollte ein Zugang am Standort I möglich ge-

macht werden. Die technische Machbarkeit ist gegeben, abgeordnete Polizeibeamte verfügen in der Hochschule über einen solchen Anschluss.

- Die Bibliothek scheint in einigen Teilbereichen qualitativ und quantitativ, insbesondere mit Blick auf das Verfassen von Hausarbeiten mit identischer Fragestellung, unterausgestattet zu sein. Es wird angeregt, dass von den Dozenten in Rückkoppelung mit den Bibliotheksmitarbeitern die Bestände hieraufhin überprüft werden sollten.

Die benannten Entwicklungsaufgaben werden aus Gutachtersicht als solche aufgefasst, die adäquate Durchführung der Studiengänge in räumlicher und sächlicher Ausstattung ist gesichert.

Organisation und Entscheidungsprozesse

Zentrale Organe der Hochschule sind der Konvent, der Akademische Senat und der Rektor bzw. die Rektorin. Das höchste Gremium der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist der *Hochschulrat*, der jeweils für vier Jahre gewählt wird. Organisatorische Grundeinheiten der Hochschule sind die Fachbereiche, denen die dezentrale Selbstverwaltung obliegt. Die Mitglieder des *Fachbereichsrats* werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Studiengänge Polizeivollzugsdienst und Risiko- und Sicherheitsmanagement sind im Fachbereich Polizeivollzugsdienst verankert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden erscheinen, bedingt durch die geringe Größe der Hochschule, als gut, im polizeilichen Bereich ist die studentische Partizipation durch den Ausbildungspersonalrat gegeben.

Prüfungssystem, Anerkennung von Kompetenzen und Auslandsaufenthalte

Das Prüfungssystem erscheint insgesamt angemessen und transparent (vgl. Konzept) – dies wird durch die Aussagen der Studierenden belegt. Die neuen Prüfungsordnungen lagen jedoch zum Zeitpunkt der Begehung (verursacht durch Umstände, die nicht von der Hochschule zu verantworten sind) lediglich in den von der Hochschule verabschiedeten Entwurfsfassungen vor. Hierbei ist insbesondere die sichtbare Integration einer Anerkennungsregelung zu begrüßen, die der Lissabon-Konvention gerecht wird, bislang wurden Leistungen von Studierenden in einer nicht näher geregelten Einzelfallprüfung anerkannt.

Zur Förderung und Sicherstellung der internationalen Ausrichtung und Kooperationen in den beiden Studiengängen wäre die Verankerung von geeigneten Instrumenten (neben der Institutionalisierung eines Auslands(praktikums)beauftragten sinnvoll. Die (bislang) dargestellten internationalen Kooperationen und Projekte – insbesondere im Bereich der ERASMUS-Kooperationen – lassen Optimierungsbedarf im Bereich der absolvierten Auslandspraktika/ student mobility erkennen. So werden Praktika im Studiengang RSM bis dato hauptsächlich bei Unternehmen und

Einrichtungen im Inland absolviert, zwei Studierende absolvieren ein Auslandspraktikum zurzeit. Zwei Studierende haben Auslandssemester wahrgenommen. Im Sommersemester 2013 nahmen zwei ausländische Studierende ein Auslandssemester in Bremen auf.

Für den Studiengang PVD ist die Realisierung eines Auslandssemesters schwierig, dennoch konnten in den vergangenen Jahren Praktika des letzten Semesters im Ausland (z. B. Türkei, Polen) realisiert werden.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den vergangenen Jahren viele Anstrengungen unternommen hat, der Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachzukommen. Die Gutachter ermuntern die HfÖV diese Anstrengungen weiter voranzutreiben.

Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung verankert. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen könnten allerdings – laut Auffassung der Gutachtergruppe – in den Prüfungsordnungen noch expliziter benannt werden.

Kooperation der beiden Studiengänge

Die Verbindung der beiden Studiengänge wird konzeptionell von der Hochschule als nicht notwendig angesehen (vgl. Konzept). Dies wurde für die Lehrveranstaltungen überzeugend vorgebracht. Gleichwohl sollten aus Sicht der Gutachtergruppe die Ansatzpunkte für inhaltliche Kontakte und fachliche Kooperationen, die sich beispielsweise in Form der gemeinsamen Seminare für Abschlussarbeiten oder bei gemeinsamen praktischen Übungen als fruchtbar erwiesen haben, weiter überprüft und ggf. ausgebaut werden. Soziale Kontakte zwischen den Studierenden könnten auch durch extracurriculare Aktivitäten möglich werden – all dies mit dem Ziel des Abgleichs der entwickelten professionellen Identitäten mit Blick auf spätere Zusammenarbeit in der polizeilichen und sicherheitswirtschaftlichen Praxis.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und Qualitätssicherung des Studiengangskonzepts für beide Studiengänge auch in den beschriebenen Kooperationen. Im Studiengang PVD ist die enge Kooperation mit dem Standort II und zu den Dienststellen der Polizei des Landes zu nennen. Der Studiengang RSM kooperiert – im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate und

den Berufspraktika der Studierenden – mit vielfältigen Unternehmen der Branche. Die Gutachter erachten dies als angemessen und gut dokumentiert.

Transparenz und Dokumentation

Das Betreuungs-, Beratungs- und Informationsangebot der HfÖV ist umfassend und wird von der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, wenngleich die Hochschule hier selbst noch Verbesserungspotential erkannt hat und bereits begonnen hat dies umzusetzen. Die studiengang-relevanten Informationen liegen vor und stehen den Studierenden in angemessener Weise zur Verfügung. Durch Einführung der Lernplattform Stud.IP soll die Informationsversorgung der Studierenden weiter verbessert werden.

Zulassungs- und Auswahlverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ ergeben sich aus dem Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Für den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals: gehobener Dienst) der Polizeien Bremen und Bremerhaven sind sie auch der Polizeilaufbahnverordnung zu entnehmen. Zugelassen werden kann, wer

- polizeidiensttauglich ist
- eine Auswahlprüfung, die sich auf die geistige und körperliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst erstreckt, besteht
- nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt ist und gegen den kein Strafverfahren anhängig ist
- das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Ausnahmen bei dringendem dienstlichem Interesse oder aufgrund des beruflichen Werdegangs möglich)
- nachweist, dass er eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 – 4, Abs. 3 oder Abs. 3a des Bremischen Hochschulgesetzes erworben hat

oder

- einen erweiterten Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer entsprechenden Berufserfahrung nachweist und die Voraussetzungen nach Maßgabe der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes erfüllt.

Das Auswahlverfahren wird von der Polizei Bremen als Einstellungsbehörde durchgeführt, wobei die Hochschule stimmberechtigt vertreten ist. Das Auswahlverfahren erstreckt sich über zwei

Tage und besteht aus einer schriftlichen Prüfung, einer Sportprüfung, einer mündlichen Prüfung (Eignungsgespräch) und der ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung.

Bewerber für den Studiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ werden auf der Basis der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eingeschrieben. Dabei sind die allgemeinen Immatrikulationsvoraussetzungen, wie z. B. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bremischen Hochschulgesetzes, sowie besondere, fachbezogene Qualifikationsanforderungen zu erfüllen. Zum Nachweis dieser Anforderungen wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Neben den Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigungen in den Fächern Deutsch und Englisch sowie gegebenenfalls einer studiengangsspezifischen Berufsausbildung oder eines Studiums wird ein Eignungsfeststellungsgespräch durchgeführt, in dem Erkenntnisse über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Motivation der Bewerber gewonnen werden. Eingeladen werden maximal doppelt so viele Bewerber wie Studienplätze zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungs- und Auswahlverfahren für die beiden Studiengänge angemessen und transparent. Im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ ist für eine angemessene Mitwirkung der Hochschule bei der Auswahl Sorge getragen.

6. Qualitätsmanagement „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)

Das schon bei der Erstakkreditierung im Jahre 2007/08 existierende Qualitätssicherungssystem der Hochschule wurde als Teil eines hochschulweiten, mehrdimensionalen Qualitätsmanagementsystems sowohl in struktureller (insb. Institutionalisierung eines „externen Qualitätszirkels PVD“,) als auch in inhaltlicher Hinsicht (z. B. Modifikation und Stärkung der Modulkoordination als zentrale Kommunikations- und Steuerungsfunktion für die Qualitätssicherung der Lehre) weiterentwickelt. Als solches findet es auch hinsichtlich der Ergebnisverwertung Eingang und Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Studienganges „Polizeivollzugsdienst“ (insbesondere in der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der konkreten curricularen Inhalte).

Als Methode zur Qualitätssicherung dient u.a. ein seit 2006 implementiertes, institutionalisiertes (Lehr)Evaluationssystem für Fachtheorie und Fachpraxis, welches sowohl interne als auch externe Evaluationen vorsieht und damit auch für die Zukunft einen hohen Standard sichert, indem solchermaßen gewonnene Ergebnisse als wesentliche Informationsgrundlage für strategische Entscheidungen sowie Leitungsprozesse von Rektorat und Fachbereich in Fragen der Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre herangezogen werden können.

Die bisherige Implementierung dieses Systems über die Evaluationsrichtlinie HfÖV soll zukünftig mit der Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden neuen Evaluationsordnung HfÖV mehr Verbindlichkeit erlangen.

Das Evaluationssystem dokumentiert anhand der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen als auch durch die Ausführungen vor Ort eine Vielzahl von systematischen, geeigneten und lernortübergreifenden Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots wie z. B. im Bereich der internen Evaluation die Institutionalisierung eines Evaluationsbeauftragten, die Steuerung durch Evaluationspläne, jährliche hochschulöffentliche Evaluationsberichte zur Dokumentation der Evaluationselemente.

So werden „Studentische Lehrevaluation zur Fachtheorie und Fachpraxis“, „Befragung der Praxisanleiter/Ausbildungsleiter/Ausbilder“, „Befragungen der Lehrenden zur Qualität der Lehre und den Rahmenbedingungen“ sowie „Absolventenbefragungen“ (Evaluationsberichte 2011 und 2012) regelmäßig durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Befragung der Lehrenden zur Evaluationswirksamkeit durchgeführt. Zudem ist die Möglichkeit der Empfehlung von sogenannten „Qualitätsgesprächen“ bei wiederholt unterdurchschnittlicher Bewertung der haupt- und nebenamtlich Lehrenden und die Durchführung von sogenannten „internen Qualitätszirkeln“ als Diskussionsforen zwischen Dozenten und Studierenden unter Moderation des Evaluationsbeauftragten vorgesehen und fand erstmals im Juni 2008 und zuletzt im Dezember 2011 statt. In ihrer Selbstdokumentation stellt die Hochschule die bislang durchgeführten - und bis 2013 geplanten - umfangreichen Lehrevaluationen dar.

Dagegen scheint insbesondere im Bereich der Abnehmer-/ Dienstvorgesetztenbefragungen – weder in der Evaluationsrichtlinie noch im Entwurf der Evaluationsordnung erwähnt – ein Defizit zu bestehen: Während es umfangreiche Befragungen im Bereich der Fachpraxis/ Praxisanleiter/ Ausbilder und Absolventenbefragungen mit durchweg positiven Ergebnissen gibt, erfolgte zwar 2012 eine Dienstvorgesetztenbefragung zur Berufsbefähigung der Absolventen im Polizeivollzugsdienst; die hierzu während der Vor-Ort-Begehung vorgelegten, noch nicht ausgewerteten Fragebögen, mit einer Rücklaufquote von 31,8 % lassen jedoch Optimierungsbedarf erkennen.

Die Umstellung der bisher per schriftlicher Befragung erfolgten Lehrevaluation auf die elektronische Lernplattform Stud.IP steht nach Bekundung der Hochschulleitung kurz vor der Umsetzung, so dass auch hiermit u.a. die Anonymität und Objektivität der Befragungen verbessert werden kann.

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls der Einsatz externer Gremien wie der „AG Evaluation und Qualitätssicherung“, die aus dem ehemaligen „Benchmarking-Club“ als Austauschkooperation zwischen neun Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung hervorgegangen ist und dem seit dem Wintersemester 2011/12 konstituierten „externen Qualitätszirkel PVD“. In diesem Zirkel werden Feedback- und Planungsgespräche mit Entscheidungsträgern der Behörde für Inneres, der Polizei und der Hochschule institutionalisiert, die die Professionalisierung durch überregionale Qualitätsvergleiche/ Referenzrahmen sowie die – wechselseitige – Rückkoppelung von Fachtheorie und Berufspraxis gewährleisten.

Unterstützungen erfahren die o.g. mit der Qualitätssicherung und -entwicklung verbundenen Prozesse auch durch die interdisziplinären Forschungsaktivitäten des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS). Hier erfolgen eine Rückkoppelung zwischen Praxis und Theorie, der „Wissenstransfer“ sowie die Aktualisierung und berufspraktische Vernetzung der Lehre. „Lehr- exporte“ aus dem Fortbildungsinstitut der Polizei und den Kooperationen mit außenstehenden Instituten.

Die Ergebnisse der o.g. hochschulinternen Qualitätsmanagementmaßnahmen wurden - insbesondere auch unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolges - bei der Weiterentwicklung des Studienprogrammes Polizeivollzugsdienst insoweit berücksichtigt, als sie als Grundlage der teilweisen Neustrukturierung und Überarbeitung der Modulhandbücher/Curricula dienten, z. B. beim partiellen Neuzuschnitt der Module (insbesondere B, C und G), der zeitlichen Verlagerung mancher Studieninhalte (z. B. Module S, L, P), dem Wechsel von der numerischen zur alphabetischen Ordnung der Module (Transparenz). Daneben wurde insbesondere auch im Rahmen kritischer Studierendentrückmeldungen eine Reduzierung der Prüfungsdichte der Module (B, C, G und P) im Grundstudium sowie die Erweiterung der Zuordnung der zulässigen Prüfungsarten zu den einzelnen Modulen im Sinne einer Flexibilisierung der Gestaltung und Entwicklung von Lehrveranstaltungen/-formen umgesetzt.

Der Qualitätssicherung der Lehre diene auch eine Stärkung der Modulkoordination, z. B. finden zweimal pro Semester verpflichtende und schriftlich zu dokumentierende „Modulkonferenzen“ zur inhaltlichen Abstimmung und Koordination der Lehrinhalte und Festlegung der Prüfungsformen sowie Evaluation der Modulkoordination durch interne/ externe Qualitätszirkel (s.o.) statt. So soll eine noch stärkere interdisziplinäre Vernetzung von fachtheoretischem Wissen und fachpraktischen Übungen der Modulinhalte (sog. „Kompositionsprinzip“) erreicht werden. Als Beispiel wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung u.a. eine Veranstaltung mit versammlungsrechtlichem Schwerpunkt genannt.

Die von der Gutachtergruppe befragten Studierenden des jetzigen Studiengangs (3. und 5. Semester) gaben zudem an, dass jede Veranstaltung evaluiert wird und die Wünsche der Studierenden bei der Gestaltung der Lehreinheiten berücksichtigt werden.

Unter Betrachtung der „Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität“ lässt sich darüber hinaus im Bereich der Qualifikationsüberprüfung der Lehrbefähigung der Professoren und der hauptamtlich Lehrenden/Lehrbeauftragten - auch im praktischen Bereich (Einsatztrainer) - durch die Gestaltung des Berufungs-/Auswahlprozesses und durch die Berücksichtigung der Lehrevaluationsergebnisse (u.a. „Qualitätsgespräche“, s.o.) sowie der Möglichkeit einer hochschuldidaktischen Weiterbildung eine gewisse Steigerung der fachlichen und didaktischen Kompetenzen der Leh-

renden (vgl. Ergebnisse der Studierendenbefragung zur fachlichen und didaktischen Kompetenz der Lehrenden) belegen.

Optimierungsbedarf lässt sich - auch nach Aussage der Hochschule - noch im Bereich der Studienberatung und -betreuung erkennen. Die Hochschule wird diese Bereiche auch zukünftig weiter beobachten, sie erwartet zudem, dass mit Stud.IP das begleitende Lernen weiter unterstützt werden kann.

Theorie und Praxis sind vor dem Hintergrund der zweigeteilten Laufbahn über die Vorgabe von praktischen Studienzeiten/Praxissemester im vierten Semester mit fachtheoretischer Begleitung (Modul K1) und den im Grundstudium stattfindenden „Praxistag“ (Trainings) gut verzahnt; eine Fort-/Weiterführung der semesterbegleitenden Praxisunterweisungen auch im Hauptstudium (insbesondere nach dem vierten Semester) wäre sinnvoll und wurde auch von den Studierenden bei der Befragung durch die Gutachtergruppe als wünschenswerte Erweiterung der Praxisverzahnung hervorgehoben – der „flankierende Professionalisierungsbereich“ im Modul E 7 mit abschließendem Praktikum (sechswöchiger Block im sechsten Semester) erscheint zum Studienteilende ggf. noch verbesserungswürdig zur Vorbereitung auf den Praxisalltag, insofern könnte der Bereich im fünften und sechsten Semester noch erweitert werden.

Eine - interne - Evaluation der praktischen Studienzeiten (Praktika und Trainings) wird sowohl bei den Studierenden als auch bei den Praxisanleitern/ Ausbildungsleitern durchgeführt (s.o.) und vom Praxisbeauftragten begleitet. Dieser kümmert sich auch um die Rückkoppelung der Ergebnisse in die Fachtheorie.

Die Vernetzung von Berufspraxis, Aus-/Fortbildung und Forschungserkenntnissen wird auch durch den Einfluss des interdisziplinär- und anwendungsbezogenen Forschungsinstituts IPoS (s.o.) verstetigt und gesteigert; die im Turnus von zwei Jahren zu erfolgende Evaluation in Form von Rechenschaftsberichten bestätigen diese Entwicklung.

Die Evaluation und damit auch Gestaltung der Modulvertiefungen (besser: „Selbststudium“) sollte weiter vertieft bzw. detailliert werden mit dem Ziel der Klärung der tatsächlichen Bedarfe der Studierenden im Hinblick auf betreutes bzw. selbstständiges Selbststudium und der Transparenz von Präsenzzeiten in den Modulvertiefungen. Dies sollte insbesondere unter Beachtung der studentischen Arbeitsbelastung - auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden - erfolgen.

7. Qualitätsmanagement „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

Da das Qualitätsmanagement hochschulweit verankert und damit für beide Studiengänge in gleicher Weise betrieben wird, gelten die grundsätzlichen Ausführungen zum Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ an dieser Stelle genauso für den Studiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“.

Spezifika ergeben sich teilweise im Rahmen der Evaluationsvorgaben, z .B. der jährlichen Evaluation der Praxisphase – diese erfolgt über leitfadengestützte Interviews, die der Netzwerk- und Praxiskoordinator vor Ort in den kooperierenden Wirtschaftsunternehmen mit den jeweiligen Praktikumsbetreuer führt – als auch in Form von sog. studienbegleitenden „Feedback-Gesprächen“ (vergleichbar mit dem „internen Qualitätszirkel PVD“), die von der Studiengangsleiterin zu den Bereichen „Curriculum“, „Studierbarkeit“ und „Studienbedingungen“ geführt werden.

Positiv – auch im Sinne der Umsetzung der in der Erstakkreditierung 2007/08 ausgesprochenen Empfehlung – ist die Konstituierung des „Beirats aus Wissenschaft und Praxis“ seit 2007/08 hervorzuheben, der in seiner Zusammensetzung mit u.a. Vertretern aus Wissenschaft und Praxis/Unternehmen und (mindestens) einer jährlichen Beiratssitzung zur kritischen Diskussion und Reflexion sowie mit konstruktiven Vorschlägen im Sinne eines dauerhaften und kontinuierlichen Qualitätsmanagements zur Weiter- und Fortentwicklung des Studienprogramms und der Studieninhalte durch externen Experteneinfluss (vergleichbar dem „externen Qualitätszirkel PVD“) beitragen soll und kann. Die Aufgabenfelder sind in der Satzung beschrieben.

Allerdings kommt hinsichtlich der starken Veränderungsdynamik im Bereich Risiko- und Sicherheitsmanagement der kontinuierlichen Aktualisierung des Studienganges über Qualitätssicherungsmaßnahmen eine spezifische Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die – inhaltliche – Profilbildung des Studienganges. Durch entsprechende Abnehmer-/Unternehmensbefragungen wäre zeitaktuell die Profilbildung des Studienprogrammes zu überprüfen und ggf. abzustimmen. Zwar fand in den Jahren 2005/06 eine Berufsfeld- und Bedarfsanalyse zur Einschätzung des „potentiellen Arbeitsmarkts“ und damit auch zu den Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen, die dann letztlich der Profilausrichtung im Studiengang diene, statt. Eine „präzise Abbildung“ war aber zu diesem Zeitpunkt „nicht möglich“, eine Präzisierung daher „unerlässlich“. Zu diesem Zweck wurden die 2005/06 initiierten, leitfadengestützten Interviews mit Interviewpartnern aus Unternehmen und Organisationen bis 2012 fortgeführt. Eine Auswertung findet kontinuierlich statt. Es wird daher - insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung – angeregt, weiterhin durch geeignete Sicherungs- und Bewertungselemente zu überprüfen, ob die jetzige, starke Ausrichtung von RSM auf den Bereich der Konzernsicherheit auch zukünftig mit den (aktuellen) unternehmerischen Marktbedarfen konform geht.

Im Sinne der Überprüfbarkeit des Studienerfolges und der Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung der Berufsbefähigung gehören daher neben Absolventenanalysen und -befragungen, die erstmals im Herbst 2011 mit einer Rücklaufquote von 40,7 % durchgeführt wurde, auch Verbleibstudien bei den Abnehmern bzw. Abnehmer-/ Unternehmensbefragungen zu den erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind als statistische Nennwerte (neben den erwähnten Interviews) - jedenfalls für das Jahr 2012 - aus den Unterlagen nicht er-

kennbar. Gezeigt werden konnte anhand der Absolventenanalysen, dass 2/3 der Absolventen in einschlägigen Unternehmen tätig sind und ca. 20 % ein Masterstudium aufnehmen.

Die ebenfalls im Erstakkreditierungsverfahren empfohlene, der weiteren Qualitätssicherung dienende Maßnahme der Kooperation mit Fachverlagen zur kontinuierlichen Aktualisierung und Sicherstellung der Qualität der Fachliteratur ist - erneut - anzuregen.

8. Resümee

8.1. Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Studiengänge „Polizeivollzugsdienst“ und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ verfügen über klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzungen, die Ziele sind transparent dargestellt. Die Konzepte der Studiengänge sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Konzepte sind transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen und werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist dauerhaft implementiert.

Die von der HfÖV vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind insgesamt sinnvoll, wobei die curricularen Verbesserungen, die auf der Basis umfangreicher Evaluationen entstanden, hervorzuheben sind. Lediglich hinsichtlich der Definition und Transparenz der Modulvertiefung, der IT-Infrastruktur, der Ausstattung der Bibliothek sowie der Verzahnung der beiden Studiengänge wurde von Seiten der Gutachter noch Verbesserungspotential identifiziert, Möglichkeiten der Umsetzung wurden bei der Vor-Ort-Begehung bereits umfassend besprochen.

8.2. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 8.12.2009 geändert am 10.12.2010 und am 07.12.2011

Die Kriterien „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“, „Prüfungssystem“, „Studiengangsbezogene Kooperationen“, „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumenta-

tion“, „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“, „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sind erfüllt.

Der Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) entspricht den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ für duale Studiengänge.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Polizeivollzugsdienst (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Risiko- und Sicherheitsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modulhandbuch sollte für den Teil „Modulvertiefung“ transparent gemacht werden, in welche Elemente, z.B. selbständiges Selbststudium, Hospitationen, sich die Modulvertiefung aufgliedern kann.
- IT Infrastruktur:
 - Die vorgesehene Ausstattung mit W-LAN sollte umgesetzt werden
 - Die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen sollte erhöht werden.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.
- Die Verzahnung der beiden Studiengänge sollte weiter gestärkt werden; die bereits bestehenden Verknüpfungen sollten weiter ausgebaut werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Dozenten und die Mitarbeiter der Bibliothek sollten sich bezüglich des Buchbestands (z. B. Aktualität des Bestands und Ausstattung mit Lehrbüchern) und die Ausstattung der Bibliothek (z. B. Anzahl an Arbeitsplätzen für die Studierenden) austauschen und Möglichkeiten der Umsetzung erörtern.